

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 10

Rubrik: Seite des Präsidenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seite des Präsidenten



Liebe Leserinnen und Leser

Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergeht. In meinem Briefkasten landet trotz Aufkleber sehr viel Reklame, die ich häufig ohne zu öffnen im Altpapier entsorge. Eine Aufschrift auf einem Umschlag erregte jedoch in den letzten Tagen meine Aufmerksamkeit. Absender „Klangwelt Toggenburg“ mit der Aufschrift „Spitzen Sie Ihre Ohren für neue Entspannungsmöglichkeiten im Toggenburg“.

„Klangwelt Toggenburg“ will eine einzigartige Klangkultur vermitteln. Es werden Klangkurse angeboten, ein Klangweg wird stetig ausgebaut, ein Klangfestival wird organisiert und selbst Klangwellness darf nicht fehlen. - „Tönt“ doch gut, oder?

Wir wissen natürlich, dass eine Gruppe von Mitmenschen von diesen neuen Attraktionen ausgeschlossen ist. Ohne dass wir den Initianten im Toggenburg einen Vorwurf machen können, wollen wir uns dessen bewusst sein.

Kritischer betrachten müssen wir allerdings die geplante Revision des KVG. Diese sieht unter anderem vor, dass ein medizinischer Telefondienst eingeführt wird. Dazu schreibt der Präsident des SGB-FSS Roland Hermann zu Recht: „Für Gehörlose ist diese Idee in jeder Hinsicht unakzeptabel und würde zu einer im schlimmsten Fall lebensbedrohlichen Diskriminierung führen.“

Art. 8 unserer Bundesverfassung sieht vor, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Gehörlose könnten zwar via Telefonvermittlungsdienst und Schreibtelefon mit dem Arzt Kontakt aufnehmen. Dabei ist aber zu beachten, dass das gesundheitliche Leiden auch ausreichend präzise beschrieben werden muss, soll der Arzt daraus eine Diagnose ableiten. Zudem könnte ich mir ein Unbehagen bei den Gehörlosen vorstellen, auch noch einer vermittelnden Drittperson gesundheitliche Details preisgeben zu müssen.

Auch aus diesen Überlegungen ist die Idee des medizinischen Telefondienstes vorgängig zu einer ärztlichen Konsultation fallen zu lassen, sicher müssen Menschen mit einer Hörbehinderung von der Verpflichtung ausgenommen werden.

Noch einmal zurück zum Toggenburg. Peter Roth ist ein begabter Musiker und Komponist. Als solcher ist er Leiter der „Klangwelt Toggenburg“. Er sagt: „Alles klingt: der Bach, die Blätter, der Wind, das Leben selbst. Klang ist Energie, Klang macht uns still.“ Wie recht er hat. Ob Peter Roth sich bewusst ist, dass ein Teil unserer Mitmenschen von dieser Energie ausgeschlossen ist?

Euer Bruno Schlegel
Präsident Sonos

